

**Zeitschrift:** Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur  
**Herausgeber:** Bund Schweizerischer Frauenvereine  
**Band:** 33 (1951)  
**Heft:** 4

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 03.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Bern Schweizer Frauenblatt

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt“, Zürich  
Inseraten-Annahme: August Fitze, Verlag, Stockerstrasse 64, Zürich 2, Telefon 27 29 75, Postcheck-Konto VIII 12 433  
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG., Telefon 222 52, Postcheck-Konto VIII b 58

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzelle oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate. Inseratenschluss Montagabend

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 12.50, halbjährlich Fr. 6.50. Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 16.-. Einzel-Nummern kosten 25 Rappen. Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken. Abonnements-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIII b 58 Winterthur

## Winterthur nimmt ein Geschenk in Empfang

El. St. Kein Turn, kein Sänger, kein historisches Fest war es, das am 21. Januar die Bevölkerung Winterthurs in eine freudig-festliche Stimmung versetzt hat. War es, wenn auch zahlreich genug, doch nur ein relativ kleiner Kreis, der dem eigentlichen Festakt beiwohnen konnte, so nahm doch die ganze Stadt, die gesamte Bevölkerung lebhaftesten Anteil an der Vollendung und der feierlichen Eröffnung der Galerie der Stiftung Oskar Reinhart, und deren Übernahme durch den Winterthurer Stadtpräsidenten im Namen Winterthurs.

Die Geschichte dieser Stiftung ist in kurz zusammengefassten Worten folgende: Nachdem Dr. Oskar Reinhart schon in den dreissiger Jahren seinen Wunsch und seine Absicht bekannt gegeben hatte, einen Teil seiner schönen Sammlungen seiner Vaterstadt als Stiftung zum Geschenk zu geben, wurde dafür das der Stadt gehörende, durch den Bau des neuen Gymnasiums verlassene Gymnasium — oder wie es kurzerhand hiess, «das alte Gymnasium» — dafür bestimmt, diese Sammlung aufzunehmen. Im Jahre 1939, kurz nach Ausbruch des Zweiten Weltkriegs, gewährte die Einwohnerschaft einen Kredit von 1.3 Millionen, der im Jahr 1947, nachdem der Bau durch den Krieg unterbrochen, das Gebäude für Verwaltungszwecke benützt, die Pläne nach weitergehenden museumstechnischen Gesichtspunkten ausgearbeitet worden und die Kosten durch die kriegsbedingte Teuerung wesentlich gestiegen waren, vom Grossen Gemeinderat um weitere 1.4 Millionen Franken erhöht wurde, wozu vom Stifter selber mehrere Hunderttausende zur Verfügung gestellt wurden.

Das alte Gymnasium, das nach der Ubersiedlung der bei der Eingemeindung Winterthurs durch den Kanton übernommenen Kantonsschule draussen an den Lindberg in einem playablen, in gewissen Teilen fast lebensgefährlichen Zustand sich befand, wurde durch die Architekten Sträuli und Rieger in enger Zusammenarbeit mit dem Stifter von Grund auf umgestaltet, umgebaut, ausgebaut und in einer als vorbildlich zu bezeichnenden Art und Weise den Anforderungen einer selten ausserlesenen Sammlung dienbar gemacht. Mochten auch die grossen, schönen Proportionen des von Zuehlener im Jahr 1842 fertiggestellten klassizistischen Baues sich in vielen Teilen für den neuen Zweck ohne weiteres eignen, so wurden nun durch die Architekten gemeinsam mit dem Stifter und der Bauherrin, «der Stadt Winterthur», sehr viele Räume erst in raffiniert einführender Art und Weise den aufzunehmenden Bildern angepasst.

Bei einem Gang durch die schönen Räume hat man das Gefühl, diese seien um die Bilder herum entworfen und geschaffen worden, die aufzunehmen sie bestimmt sein würden. Jeder Saal hat sein eigenes Gepräge, ausgedrückt in der Bestimmung der Form und Grösse, der Wahl der darin stehenden Möbel, der Farben, der Leuchten, jedes kleinsten Details, und man wandelt durch die Räume, fast benommen von einem in unserem kulturellen Leben so seltenen Glücksgefühl, das seine Wurzeln hat in dieser Schönheit in Reinkultur.

Wir wissen, dass diese Stiftung dem tiefen Gefühl der Verbundenheit Dr. Reinharts zu seiner Vaterstadt und ihrer ganzen Bevölkerung zu verdanken ist. Waren seine herrlichen Kunstschatze bis jetzt in seinem eigenen Heim im Römerholz nur einem relativ kleinen Kreis zugänglich, trotz seiner nie nachlassenden Gastfreundschaft und Freude, andere daran teilhaben zu lassen, so besesselt ihn doch

schon seit langem der Wunsch, durch dieselben auch weitere Kreise zu erfreuen, und eine Erziehungsarbeit zum wirklich Schönen und Guten in der Kunst in breite Schichten zu tragen. Die Winterthurer haben diesen grossen Gedanken erfasst und verstanden, und deshalb den grossen finanziellen Opfern freudig beigegeben, ohne nur auch von ferne damals ahnen zu können, was für ein Geschenk ihnen der 21. Januar 1951 zuwenden würde.

Es ist nicht alltäglich, dass Mäzene ganze Museen und Sammlungen an die Bevölkerung verschenken. Nach einem ausgezeichneten Artikel von J. W. J. in der Beilage des «Volksrechts» soll dies so etwa alle hundert Jahre einmal vorkommen. Ein Umstand erscheint uns an dieser Stiftung ganz besonders erfreulich und positiv: Es ist dies der Mut und die Lebens- und Kulturbekajung, mit welcher von allen Beteiligten dieses grosse Werk kurz nach Beginn des Zweiten Weltkriegs beschlossen und begonnen, nach dessen Schluss unverzüglich weitergeführt und jetzt unter den schwärzesten Auspizien des weltpolitischen Himmels vollendet und seiner Bestimmung übergeben worden ist. Mit dieser, sich durch nichts erschüttern lassenden Lebensbekajung hat der Stifter, Dr. Oskar Reinhart, haben alle seine Mitarbeiter all jene defizitären Kreisen ein eindringliches Zeugnis davon abgelegt, wie wir als kleines, unversehrtes Volk über alle Schwierigkeiten und alle politischen Unsicherheiten hinweg die Pflicht haben, auch in stürmischen Zeiten die Pflege des europäischen Kulturgutes hochzuhalten als einen der wichtigsten Faktoren, um in den Menschen den Sinn für das, was Freiheit letzten Endes wirklich bedeutet, zu stärken, zugleich mit dem Wunsch für sie — wenn es sein muss — die letzten Opfer zu bringen, über die eigene Persönlichkeit hinweg für das Ganze.

Dass der Stiftungsrat, die Behörden der Stadt Winterthur dieses weit über Winterthur hinaus wichtige Ereignis in einer schönen Feier würdigen würden, war zu erwarten. Dass diese so schön, so warm, so beglückend ausgefallen ist, lag wohl an der sichtbaren Freude und Beglückung, die allen Anwesenden anzufühlen war. Die offiziellen Reden im dichtbesetzten, mit Blumen reich geschmückten Semperschen Stadthausaal waren eingerahmt von Vorträgen des Stadtorchesters, wobei Mozart, Schubert und Beethoven in schönster Reihenfolge die Hörer beglückten, Stadtpräsident Dr. Rieger in warmen, von grosser Dankbarkeit getragenen Worten die hochherzige Stiftung in Empfang nahm. Dr. O. Reinhart führte die Entwicklung des Gedankens an eine solche Stiftung aus, verband damit den Dank an alle Mitarbeiter und fügte die reizende Episode an, wie beim Umzug seiner Bilder zu so endgültig, dass man ungläubig und halb Ohrnes lauscht, wenn ergraute Herren behaupten, hier sei das Zeichenzimmer gewesen und dort hätte man seine Strafaufgaben absolviert. Das Vestibül mit seinem kühlen Dreiklang von grauem Stein, gelben Sitzkissen und dunklem Meergrün der Vorhänge jedenfalls erinnert sich nicht mehr, dass hier je Uebermut und Examensangst ein tintenfleckiges Dasein führten, und in jedem Saal scheint das Märchen vom hässlichen jungen Entlein und dem schönen Schwab in die letzte Zielstufe verkörpert.

Dies ist die äussere Form der Stiftung Oskar Reinhart, welche auch stiftungsmässig ihrem Inhalt gerecht wird, bedeutet doch die spätklassizistische Fassade des ehemaligen Gymnasiums ein architektonisches Dokument aus jener Zeit, der die meisten hier aufbewahrten Bilder angehören. Denn die Stiftung umfasst ausschliesslich Werke des 18. bis 20. Jahrhunderts aus Deutschland, Österreich und der Schweiz, eine weisse Beschränkung, die dem Betrachter nur Vorteile bietet: nirgends sonst kann er sich eine so tiefgehende Vorstellung von diesen in sich abgeschlossenen Kunstrichtungen holen, ohne zu ermüden und ohne ablenkende Seitenblicke nach früheren Jahrhunderten und anderen Ländern.

Der Ostflügel des ersten Stockwerks leitet mit Zeichnungen zu den Meistern der deutschen Romantik und des Wiener Klassizismus über, wo das Verträumte und das Feudale eigenartig miteinander

Beteiligung seines Departements zustande gekommen sei, zeige, dass das Werk Dr. Reinharts eine Gabe an unser ganzes Volk sei, die seine Erziehungsaufgabe zum Schönen und Guten sicher erfüllen werde.

Beim festlichen blumengeschmückten Bankett im Casino sprachen noch Regierungsrat Dr. Briner im Namen der Zürcher Regierung, der Präsident des Kunstvereins Winterthur, Dr. Paul Schaffner, welcher brüderliches Zusammenschaffen der beiden Kunststätten versprach, Dr. Hugler, Bern, welcher das neue Museum als die Geburt eines glänzenden Geschwisters im Kreise der älteren feierte, Herr Martin, Genf, der das Geschaute «autant révé que réalité» bezeichnete, all denen geschenkt, die vom Leben noch mehr verlangen als Essen und Trinken. Herr Bundesrat Nobs beschloss die Reihe der Reden mit ungemein sympathischen Worten, in denen er Winterthur als Stadt der Arbeit und Stadt der schönen Künste mit Welt ruft feiert, die in der Erkenntnis, dass der Mensch auch etwas an Glanz und Schimmer im täglichen Leben brauche ob der harten Arbeit, nie die Pflege des Schönen vernachlässigt habe. Wenn wir noch die Grüsse und Wünsche von Dr. Dr. Hanftaengl aus München erwähnen, welcher der Befriedigung weiter deutscher Kreise Ausdruck gab, so viel wertvolles deutsches Kunstgut im Schutze der neutralen Schweiz zu wissen, so ist damit die Reihe der Redner geschlossen.

Der erste Gang durch die Ausstellung vermittelte, was schon jeder Besuch der Reinhartgalerie je und je vermittelt hat: Das Gefühl, dass jedes einzelne Bild nicht in erster Linie nach Schule, Berühmtheit und Namen des Künstlers ausgewählt worden ist, sondern nach seinem geist-seelischen Gehalt und der Feinheit und Kultur seiner Ausführung. Wir befinden uns vor einer Sammlung, die in langen Jahren sorgfältig, nach ganz individuellen Gesichtspunkten, geleitet durch grosse Kenntnis, grosses Geschick und eine nie nachlassende Zielbewusstheit entstanden ist. Dasjenige aber, was ihr ihren eigenen Stempel aufdrückt, das ist die Liebe, mit welcher alle diese Kostbarkeiten zusammengetragen, mit der ihnen ihr schönes, neues Heim geschaffen worden ist.

Wie ein zärtlicher Vater seinen das Elternhaus verlassenden geliebten Kindern ein Heim zu schaffen bestrebt ist, das ihrer Eigenart, ihrem ganzen

## Aufruf zugunsten der Sammlung für die Berghilfe

Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Unsere Bergbauern führen ein hartes Leben. Jahraus, jahrein stehen sie in unentwegtem Kampf gegen die Unbill der Natur. Lawinen und Steinerschlag, Rufen und Wildbäche bedrohen Haus und Heim und im Boden, auf dem sie um ein sehr bescheidenes Dasein ringen. Ein langer, oft verdienst- armer Winter bringt stete Sorgen mit sich.

Trotzdem harren sie aus, dank ihrem stark entwickelten Freiheitswillen und dank ihrer Liebe zur Scholle und gründen die schönen kinderreichen Familien. Das ist eine Haltung, die verpflichtet und für die die Gesamtheit sich dankbar erweisen muss.

Die Berghilfe hat seit Jahren dazu beigetragen, unserer Bergbevölkerung die Existenz zu erleichtern. In strikter politischer und konfessioneller Neutralität hilft sie im Stillen mit, die männliche und weibliche Jugend zu ertüchtigen. Lebenswichtige Werke, wie Wildbachwuhre und Lawineneverbauungen, Wasserversorgungen und Wegbauten, Stromanschlüsse und Transportseilbahnen, Alpställe, Sägewerke usw. werden mit ihrer Unterstützung ausgeführt. So verdient auch die Berghilfe den Dank und die finanzielle Unterstützung aller. Die Sammlung der Berghilfe sei daher allen Miteidgenossen warm empfohlen.

Escher, Bundesrat

Wesen entspricht, so ist das neue Museum im «alten Gym» mit unendlicher Sorgfalt und Liebe aufgebaut worden; und dass all die herrlichen Bilder sich in ihrer neuen, die Wärme einer zum Teil französisch orientierten Kultur ausstrahlenden Umgebung wohl fühlen müssen, das empfindet der Besucher am besten daran, dass in der Freude und Vertiefung des Schauens eine unendliche Ruhe und innere Stille in ihn übergeht, die ihm neue Kräfte gibt für die Unruhe und Problematik unserer Zeit. Dass wir oft aus Unrast und Sorgen des materiellen Alltags heraus uns in diese «heiligen Hallen» flüchten mögen, um beruhigt und zu höheren Zielen gehoben in seine Unvermeidlichkeit zurückzukehren, das sei der schönste Dank von uns Winterthurerinnen an ihren Stifter.

## Die Schweiz und die allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Zum Beitritt der Schweiz zur Unesco, am 28. Januar 1949

Bekanntlich hat sich am 10. Dezember 1950 der Tag geöhrt, an dem die Generalversammlung der Vereinten Nationen eine allgemeine Erklärung der Menschenrechte proklamiert hat. Sie tat es aus der Erkenntnis, dass «Geringerschätzung und Missachtung» der Grundrechte des Menschen die Ursache waren «zu Handlungen der Barbarei, die das Gewissen der Menschheit empörten, und dass der Aufbau einer neuen Welt, in der alle Menschen Rede- und Glaubensfreiheit geniessen, und sich frei fühlen dürfen von Furcht und Not, als höchstes menschliches Ziel verkündet worden ist.»

Die von den Vereinten Nationen angenommene Fassung der Erklärung ist der moderne Wiederhall der berühmten gewordenen Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte der Französischen Revolution und der schon vorher in Amerika verkündeten Rechte

der Kolonisten als Menschen, Christen und Bürger. In der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte findet man in dieser oder jener Form nicht bloss den Grundsatz von der Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz anerkannt, sondern auch die Anerkennung der als klassisch zu bezeichnenden Freiheitsrechte: der persönlichen Freiheit mit ihren Ausstrahlungen, wie Recht auf Ehe, auf Freizügigkeit usw., die Gewährleistung des Privateigentums und der Unverletzlichkeit des Hausrechtes, die Garantie der Meinungs- und Redefreiheit, der Religions- und Vereinsfreiheit usw.

Wir Schweizer haben allen Anlass, uns zu freuen über solche Anerkennung und feierliche Bestätigung von Rechten und Freiheiten, die seit den Umwälzungen der 30er-Jahre des letzten Jahrhunderts in ungefähr gleicher Formulierung Inhalt der Verbirgt die Kostbarkeiten des reiselustigen Genfers; die beiden Stillleben von Früchten bedeuten immer wieder eine Offenbarung, so kraftvoll gross gesehen bei aller pastellenen Zartheit, dass schon eine Anhung von Cézanne darüber zu liegen scheint.

wetteifern. Friedrichs Zauber des Mondlichts oder die ziehende Sehnsucht der Segelschiffe am Strande von Rugen — daneben Waldmüller mit Porträts der Wiener Aristokratie, die Deutschrömer und die Meraner Nationalisten Wasmanns, Menzel, Blechen, Dilis und Spitzweg teilen sich in einen Raum, sodass immer wieder Kostbarkeiten auflühen, von denen keine die andere in ihrer Entfaltung hemmt. Durch das schöne, ruhige Foyer, in das sich Plastik von Hubacher und E. Suter gelassen einfügen, gelangt man in den gegenüberliegenden Trakt, den Kunstpatrioten gerne als den «Schweizer Flügel» betrachten. Rein geographisch, herkunftsmässig, mögen sie recht haben — aber wie vielgesichtig ist diese Schweiz gerade im ausgehenden 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts! Es richtet sich anders bei Argasse, auf seinem Selbstbildnis mit dem samtschnäuzigen Bulldogge, als bei dem Buchser Melchior Wyrsich, und Caspar Wolfs grosszügig vereinfachte Gebirgslandschaften, ihre gespenstisch eisenfarbenen, wissen nichts von den Gefilden, in denen sich Töpfers geniale Fabulierlust ergeht. Anton Graff beherrscht einen ganzen Saal; als Ueberraschung für viele Besucher gehört nun auch das Familienbild aus dem Schloss Sagan zu der Kollektion, eine andere Fassung des bekannten Porträts in der Sammlung des Winterthurer Kunstvereins: auch hier Kinder, rosig wie Apfelblüten, voll überkindlicher Schelmerei, und Frauen, deren Schönheit im Kontrast von weisser Haut und schweren Stoffen leuchtet. Das Kabinett Liotards mit seiner festlich privaten Atmosphäre von Kaminfeuer und Kristalleuchtern

## Die Stiftung Oskar Reinhart

Winterthur, von grossen und kleinen Städten gepriesen und heimlich beneidet wegen seiner idealen Vermischung von Reichtum und Kultur, dieses Winterthur legt nun lächelnd sein grösstes Geschenk in die Hände der Öffentlichkeit. Die Bilder der Stiftung Oskar Reinhart, im Verlauf eines Vierteljahrhunderts ausgesucht und gesammelt, haben im umgebauten alten Gymnasium die ihnen zugehörige Stätte gefunden — kein Museum im üblichen Sinn, sondern festliche Räume, die nicht nur aus Wänden bestehen. Mit einem Feingefühl, das an frühere Jahrhunderte erinnert, brachte man die Bilder in der entsprechenden Atmosphäre unter: locker gehängt, ohne ein einziges schlecht beleuchtetes Mauerblümchen, darf jedes Werk seine eigene Wirkung kosten, und der Besucher, statt wie in gewöhnlichen Museen neutrale Ausstellungsluft einzatmen, sieht sich entzückt von Möbelrequisiten umgeben, welche die Schönheit der Bilder ohne Mission respondieren. Die Salle Liotard mit ihrem französischen Marmorakmin und den graziösen Fauteuils Louis XV. auf spiegelmalem Parkett bildet ein Juwel unter den in sich abgeschlossenen Zimmern, und dass die deutschen Romantiker unter der liebevollen Statistrie von Biedermeiermöbeln erst ihre Vollkommenheit erreichen, ist eigentlich selbstverständlich. Im grossen Saal mit Werken des neu entdeckten Wandmalers Caspar Wolf hat sich die eisblaue Farbe der Gletscher von den Bildern herunter gewagt und liegt als Ueber-

fassungen der schweizerischen Kantone, und seit der Gründung des Bundesstaates im Jahre 1848 auch der Bundesverfassung bilden.

Einen der Grundsätze, den die allgemeine Erklärung der Menschenrechte verkündet, glaubte das Schweizervolk bis heute freilich nicht anerkennen zu können, denjenigen der Zuerkennung der politischen Rechte, des allgemeinen aktiven und passiven Wahl- und des Stimmrechtes an die Frau. Die Erklärung räumt die von ihr proklamierten Menschenrechte mit Einschluss des Stimm- und Wahlrechtes Männern und Frauen in gleicher Weise ein. In der Schweiz herrscht dagegen immer noch die Auffassung vor, das Recht, an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen zu dürfen, habe, obwohl ein subjektives Recht, im Grunde doch mehr den Charakter einer politischen Funktion, mit der Folge, dass der Staat, ohne damit gegen die Forderung nach gleicher und gerechter Behandlung zu verstossen, es der Frau vorenthalten dürfe.

Persönlich halte ich die Einführung des Frauenstimmrechtes für durchaus wünschbar. Aber ich kann die ablehnende Haltung des Schweizervolkes in dieser Frage doch nicht als Missachtung eines angeborenen Grundrechtes bezeichnen, obwohl ich die angebliche Unfähigkeit des weiblichen Geschlechtes in politischen Dingen als Ausdruck eines überholten Vorurteils betrachte.

Noch in anderer Beziehung besteht zwischen dem öffentlichen Recht der Schweiz und der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte keine absolute Übereinstimmung. Doch ist das mehr äusserlicher oder scheinbarer als grundsätzlicher, ideeller Art. Als Aeusserung einer Zeitperiode, für welche die sozialen Fragen im Vordergrund des Interesses stehen, rechnet die allgemeine Erklärung der Menschenrechte zu den Grundrechten des Menschen auch das Recht auf Arbeit, auf Schutz vor Arbeitslosigkeit, sowie das Recht auf einen Lohn, der dem Berufstätigen und seiner Familie eine menschenwürdige Existenz sichert usw.

Dieses soziale Ideal ist nach seiner Gesamtkonzeption auch das Ziel unseres Strebens. Zu einem Teil ist es bereits Wirklichkeit geworden. Zwar findet man diese sozialen Forderungen noch nicht verankert in der grundsätzlich individualistischen Verfassung des Jahres 1848, noch in derjenigen von 1874. Doch haben seither verschiedene Partialrevisionen der Bundesverfassung, haben Bundesgesetze und kantonale Erlasse dem Arbeiterschutz, den staatlichen Massnahmen gegen Arbeitslosigkeit und wirtschaftliche Krisen, dem Familienchutz und vor allem der Sozialversicherung Eingang verschafft in das öffentliche Recht der Schweiz. Im Unterschied aber zu der Auffassung, die in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ihren Ausdruck findet, gelten uns diese Reformen als ein Werk der Solidarität, das dem Volksganzen zu dienen bestimmt ist. Sie haben nach unserer Auffassung ihren Ursprung nicht in der Idee von der Existenz subjektiver, verfassungsmässiger Individualrechte gegen den Staat. Der Grundsatz von der Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz sollte übrigens genügen, um jedem denjenigen Anteil an den Segnungen dieser Institutionen zu sichern, der ihm gebührt.

Nicht das fällt jedoch entscheidend in die Waagschale. Es ist vielmehr die Tatsache, dass trotz der festzustellenden Divergenzen in den Formulierungen zwischen der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und unserer schweizerischen verfassungsmässigen Ordnung eine ausserordentlich enge innere Verwandtschaft besteht. Wir haben darum nur die Treue uns selbst gegenüber zu wahren, und bekennen uns damit schon als Wegbereiter und geistige Anhänger des weltumspannenden Bekenntnisses der Naturrechte des Menschen im Sinne der Erklärung der Vereinigten Nationen. Das Bekenntnis in die Tat umzusetzen ist freilich nicht so leicht, als dies auf den ersten Blick scheinen möchte. Denn die individualistische und die soziale Tendenz, die beide in der Verfassung verankert sind, stellen in gewissem Sinne Gegensätze dar. Jedes Werk, das

dem Gemeininteresse zu dienen bestimmt ist, verlangt vom einzelnen Opfer im Interesse des Gemeinwohls, stellt eine grössere oder geringere Einschränkung der privaten Rechtssphäre dar. Das zeigt sich schon darin, dass die in den Staatverfassungen gewährleistetsten Freiheitsrechte im allgemeinen ausdrückliche Vorbehalte enthalten, und dass diese Rechte zu allen Zeiten und in allen Ländern nur unter dem Vorbehalt gesetzlicher Schranken garantiert sind. Eine schrankenlose Gewährleistung und Ausübung der Freiheitsrechte müsste die staatliche Gemeinschaft untergraben und damit das Verschwinden der individuellen Freiheit selbst zur notwendigen Folge haben. Auch die allgemeine Erklärung der Menschenrechte kommt um diese Erkenntnis nicht herum. Sie anerkennt, dass jeder Mensch bei der Ausübung der Grundrechte den Beschränkungen unterworfen ist, die die Gesetze ausschliesslich zu dem Zwecke angeordnet haben, die Anerkennung und Respektierung der Rechte und Freiheiten anderer zu sichern und die Anforderungen der Moral, der öffentlichen Ordnung und der allgemeinen Wohlfahrt einer demokratischen Gesellschaft zu erfüllen. Auch die Rechtsprechung unserer Gerichte hat das mit im wesentlichen gleichlautenden Wendungen stets anerkannt.

Das Problem der Begrenzung der Freiheitsrechte stellt sich dem modernen Staat auf Schritt und Tritt und in stets neuen Formen, oft gerade bei den wichtigsten Entscheidungen, die zu treffen sind. Es ist fast ausgeschlossen, Gesetze und Vorschriften zu erlassen oder Verfügungen zu treffen, ohne irgendwelche Grenzen zu ziehen zwischen den Sphären der Privatautonomie, oder zwischen dem Gemeinwohl und den Rechten des einzelnen. Die Entscheidung darüber setzt ein Abwägen zwischen Einzel- und Gemeininteresse voraus, welches an das Gerechtigkeitsgefühl oft recht hohe Anforderungen stellt. Für die staatlichen Behörden, die wir in der Schweiz die «politischen Behörden» nennen, ist es oft gar nicht einfach, diese heikle Abwägung vorzunehmen. Besteht doch ihre vornehmste Aufgabe in der Wahrung des Gemeininteresses. Wenn in Rechnung gestellt wird, dass die Initiative zu gewissen Massnahmen von ganzen Gruppen des Volkes oder doch von mächtigen Interessenverbänden ausgehen kann, und dass jene Behörden angewiesen sind auf eine Verwaltung, deren Beharrungsvermögen als eine ihrer vornehmsten Eigenschaften gilt, so ist verständlich, dass die Versuchung gross ist, die individuellen Freiheitsrechte gering zu achten oder sich darüber hinwegzusetzen, wenn sie den Behörden bei der Förderung des Gemeinwohls als Hemmschuh erscheinen.

Die Männer, die an der Wiege der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte standen, waren ebenfalls nicht der Auffassung, dass die Sorge um die Bestimmung des Inhaltes und der Grenzen der Menschenrechte ausschliesslich den politischen Behörden überlassen werden darf. Auch sie glauben

diese Aufgaben dem Richter, und damit einem unparteiischen Organ zuweisen zu müssen, das berufen ist, suum cuique tribuere jedem zu gewähren, was ihm gehört. Die Erklärung will daher jedermann das Recht gewährleisten, «von den zuständigen innerstaatlichen Gerichten wirksam Abhilfe gegen Verletzungen der ihm zustehenden Rechte zu verlangen».

In der Schweiz fällt seit dem Jahre 1874 die Aufgabe, den Bürger gegen Eingriffe in seine verfassungsmässigen Rechte zu schützen, ebenfalls einer gerichtlichen Instanz, dem Bundesgericht zu, an das der Betroffene sich mit dem Rechtsmittel der staatsrechtlichen Beschwerde wenden kann. Freilich ist ihm dieses Recht nur zugestanden, wenn Verfügungen oder Erlasse rechtssetzender oder rechtsanwendender kantonalen Behörden in Frage stehen. Der grossen und schwierigen Aufgabe, die unveräusserlichen Daseins- und Freiheitsrechte des Individuums wenn nötig gegen die Willkür des mächtigen Staates und seiner Organe zu wahren, oder aber daraus zu Unrecht abgeleitete Ansprüche in die durch Verfassung, Gesetz und Vernunft umschriebenen Schranken zurückzuweisen, und die Rechte des Bürgers mit den Notwendigkeiten eines organischen staatlichen und gesellschaftlichen Lebens in Harmonie zu bringen, hat sich unser oberster Gerichtshof im allgemeinen stets gewachsen gezeigt.

Dürfen wir nicht in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte gewissermassen eine Einladung sehen, die Verfassungsgerichtsbarkeit auszudehnen auf Erlasse auch der Bundesbehörden, d. h. dem Staatsgerichtshof die Befugnis und Aufgabe anzuvertrauen, auch über die Verfassungsmässigkeit von Bundesgesetzen zu urteilen? Bisher hat das Schweizervolk seinem höchsten Gericht diese Kompetenzen nicht übertragen wollen. Ist das aber vielleicht nicht ein Zeichen dafür, dass es die Bedeutung eines unabhängigen, von Partein- und Interesseneinflüssen freien Richterspruches und seine Bedeutung für eine weitere, harmonische Entwicklung bei der Abgrenzung von Individualrechten und Gemeinwohl noch nicht erkannt hat? Das Festhalten an der gegenwärtigen Ordnung müsste unsso folgenreicher sein in einer Zeit, wo der Bund immer mehr Kompetenzen, die bisher bei den Kantonen waren, an sich zieht, und wo daher grössere Teile staatlicher Aufgaben in die Zuständigkeit von Behörden abgelenkt, deren Erlasse der Kontrolle der Verfassungsgerichtsbarkeit nicht unterstellt sind.

Wenn also Treue zu unseren liberalen Institutionen auch Anerkennung und Billigung des tiefen Ideengehaltes der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bedeutet, so müssen wir uns doch mehr denn je bewusst werden, was solche Treue bedeutet, und was sie von uns verlangt.

Marcel Bridel

Professor an der Universität Lausanne

## Politisches und anderes

### Schwere Heimsuchung

hat über das Wochenende unser Land betroffen: Furchtbare Lawenniederergänge in allen Bergkantonen haben über 60 Menschen das Leben gekostet, 18 sind doch vermisst und etwa 20 sind verwundet. Das Leid der betroffenen Familien ist unermessbar; der Schaden durch die Zerstörung von Häusern und Ställen und durch den Verlust von rund 850 Stück Gross- und Kleinvieh ist enorm. — Im Bundeshaus fand eine Konferenz statt zur Koordination der Hilfsmassnahmen, die vermutlich unter der Führung des Schweizerischen Roten Kreuzes stehen werden; am Willen des ganzen Volkes, durch Gaben zu helfen, wird es nicht fehlen.

### Um Korea und den Frieden

Der Vorschlag der Uno an Peking, einen sofortigen Waffenstillstand einzutreten zu lassen, dem Verhandlungen, auch über Formosa, und den schrittweisen Rückzug der fremden Truppen zu folgen hätten, wurde von Rot-China nicht angenommen. China fordert zuerst den Truppenrückzug aus Korea und Formosa, sowie den Eintritt Chinas in die Uno. Verhandlungen sind noch weiterhin im Gange. Andererseits fordern weite Kreise in den USA, dass China als Aggressor (Aggressor) von der Uno gebrandmarkt und dementsprechend Sanktionen ausgelöst werden sollen. Interessend gegen die Kämpfe weiter, der Flugplatz von Wonju z. B. ist innert vier Tagen zum vierten Mal von den Uno-Streitkräften erobert, verloren und wiedergewonnen worden.

### Ein bundesrätlicher Appell

ergibt an alle Kreise, Industrielle, Handel- und Gewerbetreibende, Landwirte, Arbeiter und Angehörige sich angesichts der wirtschaftlich schwierig gewordenen Weltlage solidarisch zu verhalten. «Jedermann hat die Pflicht, die Preise so tief wie möglich zu halten, auf ungerechtfertigte Einkommensvorteile zu verzichten, gleichgültig ob es sich um Gewinne, Dividenden und Margen, um Löhne, Saläre oder Honorare handelt». ... Der Bundesrat fordert das ganze Volk auf «das Gesamtinteresse über das Einzelinteresse zu stellen und sich bewusst zu werden, dass wir nicht mehr unter normalen Bedingungen leben, sondern in einer Periode latenter Gefahr». — Andererseits erfolgt bereits

### der Ruf nach Preiskontrolle.

Der Vorstand des Schweizerischen Verbandes des Personals öffentlicher Dienste verlangt dringend den Ausbau der Preiskontrolle, da die bisherigen Erfahrungen gezeigt hätten, «dass die Appelle der Behörden an die Einsicht der Privatwirtschaft nicht genügen, um spekulative Preiserhöhungen zu verhindern».

### Auch der Weinbau muss gefördert werden

Der Bundesrat legt den Räten einen Bundesbeschluss über die Erhaltung und Förderung des Rebbaues vor. Unter anderem wird Anpassung des Rebbaues an die Bedürfnisse des Marktes (also weniger Weissweinebau) verlangt werden. Wir kommen später darauf zurück.

### Von Import und Export

Im vergangenen Jahre wurden Waren im Wert von 4535,9 Millionen Franken eingeführt und gleichzeitig Waren für 3910,9 Millionen Franken exportiert.

### Ehrenvolle Auszeichnung

wurde Frau Clara Mühlestein, Biel, zuteil. Der Gemeinderat der Stadt Biel hat ihr, «in Würdigung ihrer Verdienste um die Förderung der Gesangskunst ... den Kunstpreis der Stadt Biel zugesprochen. Frau Mühlestein dirigiert seit 25 Jahren dortige Arbeiterchöre».

### Kampf den Mädchenhändlern!

In Lausanne wurden sechs Männer und Frauen verhaftet (in Paris als Zuhälter und Prostituierte bekannt), die in Genéve, Basel und Zürich Mädchen zur Verbindung in «spezielle Häuser» in Frankreich angeworben hatten. Glücklicherweise hat eine der jungen Schweizerinnen die Polizei avisiert, was zur Verhaftung der Bande führte.

### Marcella Pregl,

den älteren unter den Musikfreunden unvergessen als Sängerin von internationalem Rufe, feierte in Zürich, wo sie ihren Lebensabend verbringt, den 85. Geburtstag. E. B.

## Eine Frau sitzt nicht im Gefängnis

Eine Berichtigung zu dem Artikel in Nummer 3

Wir bedauern, dass durch die Aufnahme dieses Artikels in Nr. 3 des Schweizer Frauenblattes durch eine Korrespondentin ein Gerichtsfall unter vollkommen falschen Voraussetzungen kommentiert worden ist. In der Annahme, die Einsenderin sei genau orientiert, brachten wir in guten Treuen den besagten Artikel, ohne uns vorher noch über seine Richtigkeit näher zu informieren — eine Unterlassungsünde, die wir bedauern, und die wir dank der Vermittlung einer treuen Freundin unseres Blattes hiermit gutzumachen hoffen.

Das Kriminalgericht des Kantons Luzern gibt auf Grund der Akten folgende Auskunft:

«Das Kriminalgericht Luzern verurteilte Frau X. am 28. April 1950 wegen Brandstiftung und unvolledetem Totschlagsversuch, begangen bei vermindelter Zurechnungsfähigkeit, zu 16 Monaten Gefängnis, zusätzlich 35 Tage Haft. Die Verurteilte hat Appellation eingereicht. Das Obergericht Luzern verurteilte sie am 29. Juni 1950 zu einer einjährigen Gefängnisstrafe, bedingt vollziehbar bei einer Probefrist von 3 Jahren.

Frau X befindet sich in Freiheit. Sie hatte während der Untersuchung folgende Haft zu ersehen: Vom 9. August 1949 bis 24. August 1949 Untersuchungshaft in Willisau, vom 2. Dezember 1949 bis 22. Dezember 1949 Internierung in der kant. Heil- und Pflegeanstalt St. Urban zur psychiatrischen Un-

tersuchung. Alle übrige Zeit befand sie sich bei ihrer Familie.

Frau X. wird, nachdem das obergerichtliche Urteil ihr den bedingten Strafvollzug gewährte, die Strafe nicht absitzen müssen, sofern sie innerhalb der Probefrist nicht rückfällig wird. Eine Strafstrafe des kriminalgerichtlichen Urteils hätte ausserdem auf dem Begnadigungswege verhindert oder vermindert werden können.

Nachdem auf die Veröffentlichung des kriminalgerichtlichen Urteils in den Zeitungen mehrere Hilfsangebote einliefen, ersuchte die Kriminalgerichtskanzlei den öffentlichen Verteidiger um die Abklärung der Hilfsmöglichkeiten. Er tat dies in Verbindung mit der Caritas-Zentrale Luzern und hat in einem abschliessenden Bericht vom 2. Juni 1950 erklärt, die Angelegenheit werde von der Caritas-Zentrale direkt erledigt.

Soweit die Klarstellung des Falles durch die dafür berufene Stelle. Nachdem dieses traurige Drama, aus der Not einer Mutter heraus entstanden, weite Kreise beschäftigt hat, ist es gut, wenn nun auch bekannt wird, dass der Fall weitgehend nach menschlichen und verständnisvollen Gesichtspunkten vom Gericht aus behandelt worden ist. Mit unserem Dank für die Aufklärung wiederholen wir — auch im Namen der Einsenderin — unser Bedauern über die falsche Darstellung der Sachlage.

Erinnern wir uns doch an die alten Schriftrollen der Griechen und Ägypter! In tagelangen schwierigen Fussmärschen ihrer Kuriere liessen sie nicht nur allgemein wichtige Mitteilungen von Ort zu Ort bringen, Auch die Worte des Gefühls, der menschlichen Zugehörigkeit und Wärme setzten sie in sorgfältigen und mühsamen Zeichen auf das Papier und liessen es der entfernt weilenden Geliebten, dem Freunde, der Mutter, dem Waffengefährten zukommen.

Wie leicht haben wir es dagegen heute! Wir brauchen kein Papyrus und Pergamentrollen mehr zu beschreiben. Wir haben den Zug, das Flugzeug, ja selbst das schnelle Kabel, um das uralte Siegel der Menschheit, den Brief, in allen möglichen Variationen und Abänderungen möglich und sogar schnell möglich zu machen. Und ob wir es nun gewohnt sind, Gedanken und Worte meist kurz und bündig zu fassen, den Reichtum der Gefühle nur verhalten durchschimmern lassend, — oder ob der Orient noch immer an seiner blauen-reichen, bunt verbrämten und reich bewegten Ausdrucksweise festhält, — immer ist es im Grunde genommen derselbe Grundakkord, dieselbe flehende Bitte, das Schicksal des anderen uns wissen zu lassen oder vom eigenen inneren oder äusseren Schicksal zu erzählen. — Vergessen wir es doch nicht, wie besonders dankbar und aufgeschlossen das menschliche Gefühl für die Wärme eines zweiten Wesens ist, das sich zu ihm hingeseilt in Briefen. Ueber die Entfernung hinweg treues Gedanken versichernd.

«Bitte, schreib mir!» — Wir haben es in der Hand, ja buchstäblich auch in der Hand, dieses Wunsches tatkräftig zu denken und die Wehmut des Abschiednehmenmüssens und Getrenntseins dadurch zu mildern.

Lassen wir uns durch keine Laune, durch keinen

Ich sah sie an. Es war eine zarte, liebliche Gestalt im grauen Tailor, die Augen waren besonders schön, gross und dunkel. Eine tief verborgene Trauer stand darin, es war wohl ein langer Abschied, der ihr bevorstand.

«Bitte, schreib mir!» wiederholte sie innig, dann hob sie wie alle anderen die Hand zum Gruss. Stampfend fuhr der Zug aus der Halle. — Nicht nur diese junge Mädchen, das unter der ersten grossen Verbundenheit der Liebe und des Abschiedes leidet, wir alle sind es, der Mensch in allen Altersstufen und Lebenslagen, der unzählige Male über die ganze Erde hin in allen Sprachen diesen Ruf aussendet: «Bitte, schreib mir!»

Wohl schon der rein äusserliche Verkehr zwischen den Menschen, die Abwicklung der Geschäfte untereinander bedingt diese Forderung. Wirklich mehr hat aber dann der innere Mensch, recht bescheiden, darauf Anspruch, in seinen Nöten und Kümmernissen, in seinen Erwartungen und Enttäuschungen, der Einsamkeit langer Trennung den Brief seinem Nächsten zu erwarten. Sein Zeichen der Treue, der Anteilnahme, die nottut, und die wir nie vergessen sollten, zu geben.

Wohl ist es manchmal ein nur gegenwärtiges Interesse, oberflächliche oder flüchtige Neigungen, die uns diese Bitte im Moment aussprechen lassen. Aber wenn wir in unseren Beziehungen zu unseren Mitmenschen nicht überhaupt verflachen wollen in einem rein äusserlichen Leben, dann ist es immer auch unser Innerlichstes und Bestes, das nach der Mitteilung des anderen verlangt. Denn, so sehr wir dies auch manchmal verleugnen können in einer unwillkürlichen Scham vor der Preisgabe unserer Herzengedanken, es ist uns einfach gegeben, nach der Gemeinschaft der Herzen zu verlangen.

rasch verwehenden Eindruck bestimmen, es nicht zu tun.

Denn die mit uns Lebenden und Leidenden bedürfen gerade in der Gegenwart der Liebe und Menschlichkeit, nach der wir selbst uns immer sehen im Geheimen. I. Sch.

## Taj Mahal - Denkmal einer grossen Liebe

Von Franziska Standenath

Man muss dieses Marmorwunder zum ersten Mal im verglühenden Licht des scheidenden Tages sehen, wenn die untergehende Sonne zart pastellöne über das schneeige Weiss des Marmors gleist, oder wenn der Mond sein flüssiges Silber in das schwarze Dunkel der Zypressen tropft. Agra mit seinen Palästen und Moscheen, seinen Tempeln und prächtigen Bazaren liegt hinter uns, plötzlich wehrt eine hohe rote Sandsteinmauer dem lauten geschäftigen Alltag und ein Juwel liegt vor uns, wie es auf der Erde vielleicht kein zweites gibt, ein Traum aus Weiss und Gold, ein Bau, der Einfachheit des Vorwurfs und Pracht der Ausführung zu einem Wunderwerk der Kunst vereinigt, das mit den Tempeln der Griechen und den berühmten Domen des Mittelalters und der Renaissance an erhabener Schönheit weitteifert. Der indische Dichter Mukerji sagt einmal, das Menschengeschlecht sollte in zwei Klassen geteilt werden: in solche, die den Taj Mahal gesehen haben, und in solche, denen dies nicht vergönnt war ...

Die Mauer, die diesen Ort unvergänglicher Traurigkeit einschliesst, führt zu einem gewaltigen Torbau, der eine grosse Halle beherbergt und mit Türmen und kleinen Kuppeln verziert ist. Schwärzgrüne Zypressenreihen weisen nach einem

**„Das Beste?“  
nein!! —  
Nur Pic-Fein!**

Dreigestirn der Plastiker: Bänninger, Haller und Hubacher. Man hat dabei das Gefühl, dass schon die Aufnahme in diese Säule einem Werk den Adel und die Patina verleiht, die sonst ein Maler erst mit seinem Tode erkrämpft ...

Es ist damit begreiflich, dass die Eröffnung des Hauses am letzten Sonntag ein Jubeltag geworden ist, nicht nur, weil die Winterthurer zu den kunstsinngigsten Leuten gehören, sondern weil die Stiftung Oskar Reinhart in überwältigender Weise die dauernde Schönheit und den Trost der Kunst verkörpert. In einer Zeit, welche immer mehr an trostlose Politik zu denken gewöhnt wird. Und sich darüber zu freuen, dazu braucht man nicht einmal ein Winterthurer zu sein. Ursula Hungerbühler

### «Bitte schreib mir»

Ich bin unlängst Zeuge einer kleinen Szene auf einem Bahnhof gewesen. Auf dem Perron standen viele Menschen und der Schaffner rief «Einsteigen» und klappte bereits die ersten Wagentüren zu. Der internationale Zug war bereit zur Weiterfahrt.

Da begann noch schnell ein eiliges Umarmen und Händedrücken, Ermahnungen werden erteilt und Ratschläge gegeben. Zärtliche Worte flogen zum letztenmal hin und her.

Neben mir stand ein junges Mädchen. Sie hatte die Hand eines Mannes gefasst, die sie nun losliess, als er elastisch aufsprang. Bisher hatte ich kaum ein Gespräch unter den beiden bemerkt.

Aber nun sagte sie, in den letzten Sekunden vor der Abfahrt, leise ruhig und beherrscht, aber mit einem zitternden Unterton in der Stimme: «Bitte, schreib mir!»

## Unsere Flüchtlingskinder auf dem Petersbühl

Sie sind da, unsere kleinen Frauenblatt-Gäste! Wohlbehalt sind sie mit dem Flüchtlingskinder-Zug des Schweizerischen Roten Kreuzes aus Bayern am letzten Donnerstag in Zürich angekommen, und noch am selben Abend, bei Sturm und Regen auf dem Petersbühl bei Fehraltorf gelandet, wo sieben warme Betten und sieben Tellerlein, eine grosse gemütliche Wohnstube und warme Finken am Ofen auf sie warteten — (über das Wort «Finken» wollen sie sich ausschütten vor lachen!) — Heute, nach drei Tagen, da wir sie besuchen, sind sie schon vollkommen eingelebt und haben mit ihren drei liebevollen Betreuerinnen zu der grossen Familie sich zusammengeschlossen, in der sie nun drei Monate glücklich sein sollen. Der gütigen mütterlichen Frau, die ihr Haus für die kleinen Gäste aufgemacht hat, flog eines der drei kleinen Mädchen schon am ersten Abend selig an den Hals — es fühlte sich so wohl in all der Wärme...

Das schöne geräumige Haus am Rande des Waldes über Fehraltorf, das so harmonisch in der Landschaft drinsticht, eignet sich aber auch ganz besonders für eine so grosse Kinderfamilie: still und friedlich ist es hier für Kinder, die in der oft qualvollen Enge von Flüchtlingswohnungen und in der so nahen Berührung mit den Sorgen der Erwachsenen nervös und bedrückt geworden sind. Aus den grossen Fenstern kann man abends die Ruhe aus dem Wald über die Wiesen ziehen sehen. Gerade das will Uwe den Kindern in seiner Schule schreiben. Eben ist er daran, dem Lehrer selbst einen Brief zu malen, in wunderschöner, sorgfältigster Schrift, mit roter Tinte. Und da wir ihm über die Schulter sehen, lesen wir: es ist schön hier, die Leute sind lieb, überall sind Praxettböden...

Nun werden wir über die Treppen gezogen von allen Seiten, wir müssen das Schlafzimmer der kleinen Mädchen sehen, dann das der vier Buben, in denen jedes Kind jeden Morgen sein schönes weisses Bett ordentlich macht, dann das Spielzimmer, in dem es sogar einen Puppenkocher gibt. Als wir ankamen, waren die drei kleinen Mädchen gerade dabei, die warmen neuen Wollkleidchen zu probieren, die ihnen geschneidert werden — strahlend sind sie damit erschienen. Jetzt sitzen die sieben um den grossen Tisch in der Wohnstube, auf dem der Korb rotbackiger Äpfel und der grosse braune Laib zum z'Veier rufen.

Und nun möchten wir Ihnen unsere kleinen Gäste einzeln vorstellen. Sie sehen allesamt so aus, als könnten sie die drei Monate in unserm Kinderheim gar gut gebrauchen: blass, schwächlich, zum Teil deutlich unterernährt, vor allem Jürgens, der Jüngste unter den Buben, ein siebenjähriges Knirpschen mit einem spitzen Gesichtchen und grossen blassen, abstehenden Ohren. Auch Susi, die Jüngste der Mädchen, ein zärtliches kleines Ding, ist ein sehr blasses Jüngferchen, dem man es ansieht, dass die Wohnung, das «Behelfsheim», das die Mutter in Hof bei Nürnberg sich selbst ausgebaut hat, kalt, feucht und nicht unterkellert ist. Einmal haben Susis Eltern mit ihren vier Kindern eine schöne Wohnung von 4 Zimmern besessen in Pommern; damals lebte der Vater noch, und ein Dienstmädchen half der Mutter. Der Vater ist vermisst, viele Jahre schon, die Mutter musste 1945 mit den vier Kindern allein aus Pommern fliehen, nun Tage waren sie unterwegs. — Heute arbeitet Susis Mutter den ganzen Tag um zu verdienen, aber bis spät in die Nacht hat sie in den letzten Wochen genötigt, um ihr kleines Mädchen für die grosse Reise zu fremden Menschen sauber auszustaffieren; sogar Susis Puppe erhielt ein neues Röckchen und ein Reismantelchen.

Auch Holger, der neunjährige, ist in einem warmen Nest auf die Welt gekommen. Sein Vater war Rechtsanwalt. Er ist tot. Als die Eltern in Berlin tot ausgebombt waren, brachten sie den Kna-

ben bei Verwandten unter, die bald danach aus Schlesien ausgewiesen wurden. Heute lebt der Knabe bei ihnen in Bayern, und sie gehören zu der gar nicht seltenen Kategorie von Flüchtlingen, die sich — wie die dortige Fürsorgeinrichterin berichtet, — die grösste Mühe geben, ihre jetzige grosse Armut nicht merken zu lassen, Lieber hungern, als in einem defekten Kleidungsstück irgendwo vorsprechen.

Wilfried hat auch keinen Vater mehr. Er ist in Frankreich gefallen. Ein hübscher Junge, und doch wohl der schwierigste unter den sieben! Man merkt es ihm an, dass er, seit er als Vierjähriger mit der Mutter aus Ostpreussen floh, allerhand erlebte, allerhand von ihm verlangt worden ist, was den Zehnjährigen unkindlich gemacht hat.

Wir spielen alle zusammen ein lustiges Rechenspiel — eines von «Papa Schubigers» wunderschönen Lehrspielen —. Uwe aber schreibt unentwegt an seinem Brief. Vor seinen ersten, ein wenig traurigen Augen steht die Brille. Uwe Vater, der 1945 bei Königsberg fiel, hatte ein grosses Gut, dreissig Rosse und 150 Stück Vieh. Ich weiss nicht, ob der stille kleine Bub noch davon oder von russischen Internierungswissen, in der er zwei Jahre mit der Mutter lebte. Niemand würde wagen, daran zu rühren. Heute lebt Uwe Mutter mit ihren drei Kindern in einem kleinen Ort in Unterfranken, wo es keine Aussicht auf Arbeitsmöglichkeit gibt, von der Arbeitslosenunterstützung und der Witwenrente (zusammen 162 DM im Monat). Aus der Heimat hat sie gar nichts mitnehmen dürfen. — Der rührende kleine Bub zeigt uns eine Reihe sauber aufgeschriebener Adressen, an alle diese Freunde wird er schreiben, wie es ihm in der Schweiz geht.

«Holger, wenn ich bitten darf...» Annelies, die eine der elfjährigen Zwillinge, schiebt Holger die Lotokarten zum Verteilen zu. Sie haben eine Form des Ausdrucks und des Benehmens, diese kleinen Mädchen aus Schlesien, die geradezu entzückt. Es ist wie die Aertzin, die die Flüchtlingskinder für den Kindertransport aussuchte, in der letzten Nummer des Frauenblattes schrieb: «... Kinder, die unterernährt sind, deren Kleider aus Flecken bestehen, und deren Wohlergehen als einziges perfekt ist.» Auch hier ist der Vater, beim Volkssturm, gefallen. Früher wohnte die Fa-

milie in einem Siedlingshaus, dann musste binnen einer Stunde die schlesische Heimat verlassen werden. Edith und Annelies sind die Jüngsten von sechs Kindern. Alle sind tagsüber «auf Arbeit». «Mutti und die Grossen», und die zwei kleinen Mädchen waschen ab, lüften, kehren, bohnen, kaufen ein — sie erzählen noch ganz erfüllt von ihren täglichen Pflichten. Dieselben dunklen sammetigen Augen, dieselben blassen Gesichtchen, ganz gleich der Schnitt der Haare — «Kinder, wie soll man euch nur voneinander erkennen?» — Ich will ihnen was sagen — hilft Edith — «ich habe hier auf der Backe zwei braune Tüpfchen und Annelies hat neben dem Auge ein kleines Mal». — Ach Ihr seid goldig, Ihr zwei, samt Tüpfchen und Mal — und was müsst Ihr für eine gute Mutter haben! (Dies wohlweislich nur gedacht und nicht etwa gesagt!)

Kennen Sie sie nun, liebe Leserinnen, Ihre, unsere lieben kleinen Gäste? Wir hoffen so sehr, dass nun, da Holger und Wilfried, Uwe und Jürgen und Susi, Annelies und Edith da sind, die Gaben aus unserm Frauenblatt-Kreis reichlich für sie fließen werden. Wir haben ja erst das beisammen, was wir für einen Monat brauchen, und es sind deren drei! Dürfen wir, da wir nun schon so recht am Bitten sind, auch noch unsere Wünsche verraten? Die vier Buben (Alter 8 bis 11 Jahre) sollten Skianzüge, Hemden, Unterhemden, Unterhosen, Pyjamas, Taschentücher, Sporthemden, Strümpfe, Socken, Kniesocken, ärmellose Pullover und Knickerbockers haben. Annelies, Edith und Susi (Alter 8 bis 11 Jahre) möchten ebenfalls Skianzüge (sie sind so herrlich warm!), dann aber auch wollene Hüschchen, Unterrocke, Taschentücher, Strümpfe, Kniesocken, wollene Jackchen und Schürzen. Eine Lodenpelzenerie oder ein Regenmäntelchen besitzt keines der Kinder. Garn und Wolle für Socken und Pullover oder Stoff für Kleidchen sind den fleissigen Betreuerinnen der Kinder hochwillkommen, und Bälle und andere Spielsachen für drinnen und draussen, Beschäftigungs- und Fröbelispiele würden wohl sehr strahlenden Augen begegnen.

Während wir dies berichten, liegen sie schon in ihren Betten, die Sieben von Petersbühl, nach einem gesunden Abendort und einem Andersens-Märchen. Freuen wir uns an unsern kleinen Gästen und sorgen wir nun alle dafür, dass sie rote Bäckchen bekommen!

Postschek III/13/067.

## Soll man sich zum Feminismus bekennen?

Als die USA zum ersten Mal eine Frau als Gesandtin ernannten und diese selbstverständlich von der Presse befragt wurde, erklärte Mrs Ruth Bryan, ehe sie nach Dänemark abfuhr: «I'm an ardent feminist;» ein blass begeisterte Frauenrechtlerin.

Unsere eigene «Attacheé culturelle» bei der Londoner Gesandtschaft, Dr. jur. Jane de Jongh, hat mehrere Jahre in der «Jüngeren Frauenbewegung» eine hervorragende Rolle gespielt, später als Vorsitzende des Freiwilligen Frauendienstes — das noch immer regte ist und ein sehr gutes Monatsblatt «Rat und Tats» herausgibt — vor und während des Krieges der Gemeinschaft grosse Dienste erwiesen. Sie bekam dann auch sofort nach der Befreiung die Verfügung über das Auto Mussers, des hiesigen Naziführers, um ihre Arbeit zu erleichtern. Nun braucht ja nicht jede Frau, welche heutzutage eine hohe Stellung einnimmt, vorher die Frauenbewegung tatsächlich unterstützt zu haben. Die schwerste Kampfzeit liegt doch schon ein Vierteljahrhundert hinter uns. Was man aber erwarten darf, ist, dass sie sich ausnahmslos zum Feminismus bekennen sollen. Und da mangelt es leider Gottes oft. Endweder man steht abschließend der Frage gegenüber oder was schlimmer ist, man verneint seine Zugehörigkeit. Zwei solche Fälle haben wir seit Kriegsende erlebt: neulich hat eine eminente römisch-katholische Frau, Fr. Dr. chem. Magda Klompé, welche als Berichterstatterin in Strassburg vollkommen berechtigt in hohem Ansehen steht, bei einem Interview ungefragt rundweg erklärt, sie sei keine Feministin. Und als zum ersten Mal eine Frau als «Ambassaderat» in Washington ernannt wurde, machte diese es noch ein bisschen schlimmer. So konnte man lesen, dass «ihre Liebe zur Musik und plastischen Künsten sie vor dem Feminismus... geschützt hatte!» So ungefähr

wie irgend eine Spritze jemand vor der Pest schützt. Dr. jur. Marie Witteveen, der wir diese Enormität verdanken, ist in der Schweiz keine Unbekannte. Sie hat viele Jahre Ausgezeichnetes im Völkerbund in Genf geleistet. Sie ist zwar eine Calvinistin; aber das schliesst jetzt den Feminismus nicht mehr aus. Ihre Glaubensgenossin, Prof. ord. Dr. Gessina van der Molen, welche an der kalvinistischen Universität in Amsterdam Völkerrecht unterrichtet, hat sich immer in unseren Reihen nützlich gemacht und ist Vorsitzende einer calvinistischen Frauengruppe, welche das passive Wahlrecht auch in diesen Kreisen durchzudrücken versucht. Denn bis jetzt werden von der antirevolutionären (calvinistischen) politischen Partei keine Frauen auf den Wahlzettel zugelassen. Man fragt sich denn auch, woran es eigentlich bei solchen Gegnerinnen wie Fr. Witteveen mangelt. Jedenfalls an Dankbarkeit! Denn zuletzt verdanken sie die Möglichkeit solche hohe Stellungen einzunehmen den Frauenrechtlerinnen, welche oft mit Einsatz aller Kräfte und endlosen Opfern den Weg für sie frei gemacht haben. Aber auch an historischer Kenntnis mangelt es. Denn zum Beispiel gerade in unserem Lande war die bekannteste und heftigste Feministin, welche in den siebziger Jahren «das ganze Land in Aufruhr brachte», Mina Krüsemann, eine bekannte Opernsängerin in Paris, («aus guter alter Familie»), die später ihr Glück als Konzertsängerin in den Vereinigten Staaten versuchte. Was ihr nur darum misslang, weil die Impresarios ihre auffallenden Reize für sich forderten. Später hat Fr. Krüsemann als Schauspielerin ein noch heutzutage ab und zu auf der Bühne gebrachtes Drama in die Öffentlichkeit gebracht und damit einem unserer berühmtesten Literaten als Bühnendichter zu seinem Recht geholfen. Von einem einseitigen «sich verbeissen» im Feminismus keine Spur. Ich

## Föhn

Hörst du den Föhn? Er weht um unser Haus.

Nicht nur ums Haus, Er tritt in unser Herz, Nicht wie ein Schmerz, Der klar und tief, Nein, wie ein Gast, Den ich nicht rief, Dass ich nicht schlief Die lange Nacht. Unter der Last, Die er gebracht, Hab ich gewacht: Unter kleinlichen Sorgen Uns Heute, ums Morgen. Ich will sie vertreiben, Aber sie bleiben. Ich möchte sie tragen In stiller Geduld, Doch die Kräfte versagen. Der Föhn ist schuld. Er weht schon seit Tagen. Alles ist weit, Wie mit Schleiern verhangen, Als ob mir die Zeit Leer vorübergegangen.

Wo ist Erlösung? — Sie kommt, wie ein Schrei Ist wie ein Gebet, Das ob allem steht: «Du Herr, machst mich frei! Du richtest die Sinne auf ewige Dinge, Dass mich nicht grau der Alltag bezwingt. Du zeigst mir wieder, was mir gegeben, Wie reich ward mein Leben, Was gross ist und schön, Denn du bist allein Herr über den Föhn!»

Brigitte v. Rechenberg

möchte hier noch hinzufügen, dass die Krüsemann sich später als Gattin und Mutter als eine aufopfernde Frau erwies, die, immerhin die Konsequenzen bis ins äusserste zog: dem unmöglichen Ehegesetz, das noch bis in unseren Tagen besteht, hat sie sich nicht unterwerfen wollen. Sie lebte in «freier Ehe» damals in Italien, ging aber am Arm ihres Gatten zum Standesamt die Geburt ihrer beiden Töchter melden, zum höchsten Erstaunen des betreffenden Beamten. Als sie fast achtzig Jahre alt war, «entdeckte die Niederländische Frauenbewegung sie in einer armenigen Mansarde in Paris. Es wurde eine Summe für sie eingemammelt, welche sie nur dazu benützte, um eine Denkschrift «an alle Frauen der Welt» über den Frieden herauszugeben. Solche historische Figuren sollte man nicht verleugnen. Und wie viele sind in allen Ländern ihr vorangegangen und gefolgt, von deren Arbeit heutzutage die weiblichen Parlamentsmitglieder, Diplomatinen, Professorinnen und alle Berufstätigen die Früchte einheimen. — Da war eine männliche Aeusserung vor ein paar Monaten ehrlicher und logischer: als das akademische Jahr anfang (wir kennen hier weder Sommer noch Wintersemester) hielten wie üblich an allen Universitäten die Rectores magnifici eine Rede. Prof. Dr. Valkhof in Amsterdam erklärte dabei mit Stolz, dass Amsterdam «die feministischste Universität sei, weil man dort dreizehn weibliche Lehrkräfte zähle und in diesem Jahr ein Drittel der Studierenden Frauen seien.

W. W. F.-D.

## Weichlandvögel

Kürzlich stellte sich mir in einer vornehmen Strasse unserer Stadt eine sehr gediegen gekleidete Dame als ehemalige Schülerin vor, ohne ihren Namen zu nennen. Sie sei sehr glücklich verheiratet, plauderte sie, und erzähle ihren Knaben, welche bereits das Gymnasium besuchen, oft von ihrer eigenen Schulzeit. Auf meine Bitte, mir nun doch ihren Mädchennamen zu sagen, kam es zögernd heraus: «I bi 's bi Reglini gsi!»

Regine, während vier Jahren einst mein besonderes Sorgenkind! Als Vierzehnjährige war sie der Schulbank körperlich und seelisch längst entwach-



... Für den Kenner ein Begriff  
Generalvertrieb:  
Lüchinger & Cie. AG., Elter-Import,  
Basel, Zürich, Bern, St. Gallen, Luzern, Buchs

grossen Bassin und Querwege oder glitzernde Wasserbecken begrenzen wundervolle Blumenbeete, von Springbrunnen und Wasserkünsten anmutig unterbrochen. Der Gegensatz zwischen dem tiefroten Sandstein und dem Grün der Zypressen ist ergreifend. Zierliche offene Pavillons schliessen seitlich die Mauer ab, ein Hof öffnet sich, wo sich dermalige Pilger sammelten und wo besonders am Todestage der Mumtaz-i-Mahal ungeheure Summen an Geld und Nahrung an die Armen verteilt wurden. In der Mitte, dem Tore gegenüber, wölbt sich der hohe Bogen, durch den man zuerst einen Blick auf den silberweissen Marmorbau gewinnt, der sich in dem klaren Wasser eines grossen Bassins spiegelt und der auf einer hohen Terrasse steht, von vier Minarettentürmen. An zwei Stellen sind kleinere Kuppelbauten, Mosaiken und das Wohngebäude des kaiserlichen Erbans, ein Bau von unbeschreiblicher Grazie, der von dessen ästhetisch verfeinertem Lebenswille und Kunstschaffens erzählt. Nicht mehr Mauern, sondern reinstes Spitzengewölbe aus Stein umgibt uns dort und die sonst in dieser Zeit beliebte Fresko-Malerei tritt hinter eingeleiteter Ornamentik in edelstem Gestein oder schönen Marmorarten zurück. Auch die Zenana-Räume, die Frauengemeinschaft, mit dem Blick auf den Garten, sind unbeschreiblich schön.

In dem zweitstöckigen Pavillon, Jasminturm genannt, soll Shah Jehan gestorben sein. Im Anblick des Taj Mahal, des Grabmals seiner über alles geliebten Mumtaz-Begum, d. i. «Auserwählte des Palastes», eigentlich Arjumand Banu geheißen. Unsterblichkeit hat hier den Schleier des Todes zerrissen und gliest ihren Glanz über den Beschauer. Was man da sieht, ist nicht mehr stummer, toter Stein. Schimmernder Marmor ist hier der Zunge der Ewigkeit begabt. «Ich werde leben, wenn Du meiner gedenkst», hatte die sterbende Kaiserin zu ihrem

verstorbenen Gatten gesagt. — 1629 starb sie, 37 Jahre alt, im Kindbett nach ihrem fünfzehnten Kinde, während sie Shah Jehan auf einem seiner Feldzüge begleitete, wie sie dies stets tat. Sie war seine getreue Beraterin und Gefährtin, durch Schönheit, Geist und Freigebigkeit des Herzens ausgezeichnet, was ihr ihrem Gemahl, der damals erst vier Jahre sein überaus mildes Zepter schwang, die Liebe des Volkes sicherte. Die Antwort des Kaisers auf der sterbenden Mumtaz-i-Mahal Worte: «Wahrlich, die ganze Welt wird Deiner gedanken», ist Wahrheit geworden. Kaum hatte er diese Worte gesprochen, als ihr Körper ihre ewigkeitsungestörte Seele freigab... Da verwirrt sich seine Sinne und seither lag er auf dem Siechbett im Jasminturm, von seinem Sohne Aurangzeb entehrt und als Gefangener gehalten, nur von seiner Tochter Jahannara gepflegt, die seine Gefangenschaft teilte. Beständig nan er nach, wie er Mumtaz' Gedanken verweigern könnte, denn die ganze Welt sollte ihr gedanken. Sechs Jahre nach seiner Versenkung in den Jasminturm sah er plötzlich den Taj vor sich mit seinen Kuppeln und Ecktürmen, sah den Garten und seine Wasserkünste zu Füssen des Baus. Und er schlug den silbernen Gong neben seinem Bette und befahl, nach den berühmtesten Baumeistern der Welt zu schicken, denn er habe gedungen, worüber er alle die Jahre gedrückt «Bringt mir Tuschne und Pergament, auf dass ich das Geschaute festhalte, ehe meinem Gedächtnis entwindet, was ich eben als schimmernde Vision sah, Tag und Nacht zeichnete er, und vor den Augen der staunenden Baumeister aus Indien, Persien und Aegypten erstand der riesige Zentralbau, die wundervollen Nebenbauten, die Gärten als «Tepiche zu ihren Füssen», von herrlichen Wasserkünsten durchzogen. Siebzehn Jahre arbeiteten 7000 Menschen, um dieses Marmorwunder zu schaffen.

«Leert meine Schatzkammern, plündert meine Schatullen, aber lasst meinen Traum Wirklichkeit werden.» — In alle Himmelsrichtungen zogen sie, um die Edelsteine für das wundervolle Mosaik des Baus zu finden. Die Silberenergie der Wände und die schweren getriebenen Silbertüren des Einganges stammen von Austin de Bordaux, einem Silberschmied im Dienste des Kaisers, während die Beteiligung italienischer Baumeister nicht erwiesen ist.

Obwohl schwerkrank, lebte Shah Jehan Jahre um Jahre auf seinem Siechbett, der Wunsch, die Vollendung des Mausoleums zu erleben, hielt seine Seele in dem elenden Körper fest. 1648 wurde vor fast 18 Jahren begonnene Bau vollendet. Nach der mohammedanischen Sitte der damaligen Zeit war die Kaiserin ursprünglich in einem Garten des eingetriedenen Platzes bestattet worden. Nun wurde sie in dem Mausoleum beigelegt. Als der Kaiser von seinem Krankenbette den Kanonendonner am letzten Gross für seine Geliebte Mumtaz hörte, rief er: «Ich komme, Geliebte, ich komme! Aber der Tod wollte ihn noch nicht erlösen. Erst 1666 am 28. Tage des Monats Rajab, im Jahre 1076 nach der Hijra (nach mohammedanischer Zeitrechnung), starb er und wurde von seiner Tochter Jahannara an der Seite der Mumtaz bestattet, der Sitte gemäss in einem unterirdischen Grabgewölbe, ebenso wie die Kaiserin. Ueber deren Bestattungstelle erhebt sich in der Mitte des Raumes ein Marmorarkoph mit eingetragenen Edelsteinblumen und Koransprüchen, daneben der einfacher ausgestattete Marmorarkoph des Kaisers. Beide umschliesst eine durchbrochene Marmorbranke, die, wie alle Einzelheiten der Ornamentik an diesem Bau, als höchste Vollendung dieser Kunst angesprochen werden kann.

Die Ornamente, die den hohen Kupferbaum im Innern überziehen, sind durch Edelsteinschmuck

plastisch hervorgehoben, und eine unvergleichliche Harmonie von Farben verbreitet das Licht, das die indische Sonne durch die Schranken der durchbrochenen Marmorreste in diesen kleinen Raum wirft. Jeder, der dieses Kleinod, dieses Grabmal einer grossen Liebe, in Worten oder im Bilde festhalten will, muss eingestehen, dass in dem Bau etwas von einer Schönheit mitschwingt, das über die festen Formen der Architektur hinausgeht, ein Unwägbares, das eben für jede in Wort und Bild mögliche Darstellung gilt.

## Klage einer Verlorenen

Ihr hohen Herrn, nun habt ihr mich so weit, dass ich den Weg verführer Dirnen laufe und mich an jedermann verkaufe, Ich, deren Name war: Gerechtigkeit —

Über heute noch um meine Hilfe fleht — ich will umsonst im Bitten und im Beten — an meine Stelle ist die Macht getreten und es regiert, wem sie zur Seite steht — Ich lache bloss, wenn einer nach mir schielt dem leere Taschen meine Gunst verwehren, mich ihm zu geben würde mich entehren in einer Zeit, wo nur das Geld befiehlt —

Ich bin nicht gern mit aller Welt intim, wer mich verlangt muss über Geld verfügen, mir kann gerade noch ein Gott genügen, doch hat wer mehr — verkauft ich mich ihm —

Hans Goldegg

